# Indikator 3.64 (L)

## Gemeldete gesicherte HIV-Erstdiagnosen nach Geschlecht, Land, Diagnosejahre

**Definition**

HIV-Infektionen (engl.: Human Immunodeficiency Virus; es handelt sich um eine Virusinfektion, die das körpereigene Immunsystem schädigt) sind die Ursache der Erkrankung AIDS. AIDS ist eine verhütbare Krankheit, die überwiegend jüngere, ökonomisch aktive Menschen betrifft, ansteckend ist und hohe Behandlungskosten verursacht.

Als AIDS (engl.: Acquired Immune Deficiency Syndrome, deutsch: Erworbenes Immundefekt-Syndrom) werden die schweren klinischen Manifestationsformen im Endstadium der Infektion mit dem Humanen Immundefizienz-Virus (HIV) klassifiziert.

Bei der Behandlung sind in den letzten Jahren Fortschritte erzielt worden, so dass HIV-Infizierte erst zu einem späteren Zeitpunkt oder gar nicht mehr an AIDS erkranken. Eine frühzeitige Erfassung der HIV-Infektion erhöht die Therapiechancen für die Betroffenen. Alle Befunde über bestätigte positive HIV-Antikörpertests werden durch die Labore oder behandelnden Ärzte an das Robert Koch-Institut (RKI) gemeldet. Nach der Laborberichtsverordnung waren Laborärzte bereits seit dem Jahre 1987 verpflichtet, jeden bestätigten positiven HIV-Antikörpertest in anonymisierter Form an das RKI zu melden. Seit dem 01. Januar 2001 regelt das Infektionsschutzgesetz (IfSG, § 7, Abs. 3) die Meldepflicht für nachgewiesene HIV-Infektionen. Im vorliegenden Indikator werden nur HIV-Erstdiagnosen aufgeführt.

Die als Betroffenengruppen aufgeführten Kategorien charakterisieren Personenkreise, die einem besonderen Infektionsrisiko unterliegen. Es wird das nach allen vorliegenden Informationen als wahrscheinlichster Infektionsweg eingestufte Infektionsrisiko angegeben.

**Datenhalter**

AIDS-Zentrum in der Abteilung für Infektionsepidemiologie des Robert Koch-Instituts

## Datenquelle

HIV-Meldungen nach § 7, Abs. 3 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG)

## Periodizität

Jährlich, 31.12.

## Validität

Nach dem seit dem Jahr 2001 verbindlichen Infektionsschutzgesetz (§ 4, Absatz 2) legt das RKI die Falldefinitionen für die HIV-Meldungen fest. Die Vollständigkeit der HIV-Meldungen liegt bei ca. 95 %. Durch die fallbezogenen Verschlüsselungen sind Doppelerfassungen ausgeschlossen, so dass eine sehr gute Validität der Daten vorliegt.

## Kommentar

HIV-Meldungen wurden ab dem Jahr 1987 auf der Grundlage der Laborberichtsverordnung erfasst. Nach dem In-Kraft-Treten (1.1.2001) des Infektionsschutzgesetzes erfolgen die Meldungen mit einer fallbezogenen Verschlüsselung, die bei Wahrung der Anonymität das Auffinden von Mehrfachmeldungen ermöglicht.

Es handelt sich um einen Ergebnisindikator.

## Vergleichbarkeit

Der Indikator ist mit den WHO-Indikatoren 2183 055303 Number, reported new HIV infections und 2184 050303 New HIV infections reported per 100 000 in der Summe der gemeldeten Erstdiagnosen HIV vergleichbar. Der Indikator ist nicht vergleichbar mit OECD-Indikatoren. Im EU-Indikatorensatz sind Indikatoren zur HIV-Inzidenz und Prävalenz vorgesehen.   
Bisher wurde der Indikator 3.63 – Anzahl der AIDS-Erkrankten im Rahmen der bayerischen Gesundheitsberichterstattung berichtet. Dieser Indikator wird aufgrund der mangelhaften Datenqualität nicht weitergeführt.

**Originalquellen**

AIDS-Zentrum in der Abteilung für Infektionsepidemiologie des Robert Koch-Instituts: *HIV (AIDS)*

**Dokumentationsstand:** Juli 2022